

107. Fängt eine durch Klagerhebung unterbrochene Verjährung, wenn in einem Urteile die hierbei in Betracht kommende Klagebegründung wegen unzulässiger Klageänderung zurückgewiesen, aber wegen einer anderen Begründung desselben Klageantrages auf einen Eid erkannt worden ist, schon mit der Rechtskraft dieses Urteiles, oder erst mit der Rechtskraft des Klageabweisenden unbedingten Endurteiles wieder zu laufen an? Rechtliche Natur jenes Urteiles.

VI. Zivilsenat. Ur. v. 13. März 1902 i. S. A. Wwe. (Kl.) w. Kai. (Bekl.). Rep. VI. 437/01.

I. Landgericht Hamburg.

II. Oberlandesgericht daselbst.

Die Entscheidung ist oben unter „Gemeines Recht“ Nr. 61 S. 273 abgedruckt.